

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 94. Freitag den 24. November 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Ähnliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.
Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Man hat schon mehrfältig wahrgenommen, daß in neuerer Zeit an den Staats- und Vicinalstraßen statt der früheren Sicherheitschranken Erdbämme angebracht, letztere aber so klein und niedrig angelegt werden, daß sie die nöthige Sicherheit nicht gewähren.

Es wird daher den Ortsvorstehern in Folge hohen Befehls Königl. Kreisregierung vom 11. d. d. aufgegeben, dafür zu sorgen, daß überall an den Staats- und Vicinalstraßen den Erdbämmen, welche zur Sicherheit dienen sollen, wenigstens die Höhe von 3 Schublen gegeben wird.

Bei künftigen Visitationen wird man ein genaues Augenmerk auf die Beobachtung dieser Vorschrift richten und jede dießfällige Nachlässigkeit strenge zu ahnden wissen.

Den 20. Novbr. 1826. R. Oberamt.
Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (An sämmtliche Ortsvorsteher.) Die am 24. Novbr. v. J. ertheilte — und in der Nummer 95. dieses Blattes von 1825. Seite 531. und 532. enthaltene Weisung, die Jahresmusterung betreffend, welcher in diesem Jahr alle Militärpflichtige unterworfen sind, welche vom 1. Januar bis 31. December 1806.

geboren wurden, wird ihrem ganzen Inhalt nach hiemit erneuert, und die pünktliche Einhaltung der Termine erwartet, wegen der allenfalls früher übergangenen Militärpflichtigen aber noch besonders bemerkt, daß die in den Jahren 1799. bis 1805. gebornen Jünglinge als die ersten mit der vorgeschriebenen Bemerkung in die Liste einzutragen sind.

Am 18. Novbr. 1826. R. Oberamt.
Haplach, Oberamt Herrenberg.
(Bauabstreichsafford.) Am Mittwoch den 20. December d. J. früh 9 Uhr wird die Erbauung eines neuen Schul- und Rathshauses zu Haplach im Abstreich verankort, und zu demselben werden nur solche Meister zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen und oberamtlich gestiegelten Zeugnissen über Tüchtigkeit, Prädikat und Vermögen auszuweisen vermögen.

Der Miß und Ueberschlag können täglich bei dem Schultheißenamt alda eingesehen werden, und in Abstreich kommen:

Maurerarbeit zu	458 fl.
Steinhauerarbeit —	219 fl.
Gypsarbeit —	94 fl.
Zimmerarbeit —	455 fl.
Schnittwaaren —	227 fl.
Schreinerarbeit —	552 fl.
Glaserarbeit —	212 fl.
Schlosserarbeit —	392 fl.
Pflastererarbeit —	55 fl.
Hafnerarbeit —	27 fl.

Die Verhandlung geschieht in Haplach.
Herrenberg, den 20. Decbr. 1826.

R. Oberamt.



Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Ausschreiben an die Schultheißenämter, die Wahl der Waisenrichter betreffend.) Bei den in Gemäßheit der K. Verordnungen vom 24. Mai, 7. Juli und 30. August d. J. vorgenommenen Wahlen von Waisenrichtern, deren Leitung von dem Oberamtsgerichte den Schultheißenämtern aufgetragen worden ist, haben mehrere Mitglieder eines Gemeinderathes sich selbst die Stimme gegeben, und es ist, da mehrere Wahlprotokolle noch nicht eingeschickt worden sind, keine Gewißheit vorhanden, daß nicht auch in anderen Gemeinderäthen ein Gleiches vorgekommen sey. Da nun dieses Stimmen auf sich selbst nicht gebilligt werden kann, indem es nicht bloß nicht schicklich erscheint, sondern auch eine Wahl ganz vereiteln könnte, überdies auch von den höhern Verwaltungsbehörden die Bestimmung des §. 144. der Verfassungsurkunde, daß sich bei der Wahl der Abgeordneten Niemand selbst die Stimme geben könne, auf andere Wahlen angewendet wird, so werden diejenigen Vorstände der Gemeinderäthe, deren Mitglieder bey der Wahl der Waisenrichter sich selbst die Stimme gegeben haben, angewiesen, ohne Verzug eine neue Wahl vorzunehmen, und das Wahlprotokoll binnen 8 Tagen hierher einzuschicken, was auch von den übrigen Schultheißenämtern zu beobachten ist, welche bloß Anzeigen eingeschickt haben. Zugleich wird sämmtlichen Schultheißenämtern aufgegeben, das ganze Waisengericht, sowohl die alten als die neu gewählten Mitglieder zu verzeichnen.

Den 20. Novbr. 1826.

Oberamtsrichter
Hufnagel.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Uferbau-Materialien-Abschreibungs-Verordnung.) Zu einem Neckar-uferbauwesen auf Lustnauer Markung müssen von den benachbarten Waldungen mehrere Hundert Waldschichten, ferner mehrere Hundert Felbenschichten von ungefähr $\frac{1}{2}$ bis

1 Stund Entfernung herbei gefährt, sodann bei 600 Felbenschichten und 1200 Flechtgerthen angekauft werden.

Die beziehungsweise Herbeiführung und Ankaufung dieser Gegenstände wird bis
Dienstag den 28. d. M.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier im Abstreiche verankündigt werden.

Den 22. Novbr. 1826.

K. Cameralamt.
Hoser.

Lustnau. (Güterverleihung.) Bis Dienstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause dahier folgende auf Lustnauer Markung gelegene Güter auf mehrere Jahre im Aufstreiche verlehnen werden, nämlich:

- 1 Mrgn. im Dengenacker,
- 1 Mrgn. 2 Bril. im Dorfsacker,
- 3 Mrgn. in Furtwiesen.

Den 22. Novbr. 1826.

K. Cameralamt.
Hoser.

Gärtringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jacob Hämmerle, Bürger und Tagelöhner alhier, ist der Bannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichneten Stellen, welchen die Erledigung dieses Schuldwesens übertragen, haben zur Schuldenliquidation

Donnerstag den 7. Decbr. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und etwaigen Bürgen des Hämmerle, werden nun aufgefordert, an dem genannten Tag Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Prozesses zu liquidiren, und sich über einen Vorge oder Nachlassvergleich zu erklären.

Dieserjenigen Gläubiger, welche dieser Vorladung keine Folge leisten, werden in der darauf folgenden Oberamtsgerichtssitzung, durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen.

Den 11. Novbr. 1826.

K. Gerichtsnotariat und
Gemeinderath.

Stuttgart. Am Freitag den 1. Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle die Lieferung eines Quantums Patronenzeugs im Aufstreich vergeben werden.

Zu welcher Verhandlung man die Zeugmacher hiemit einladet.

Den 17. Novbr. 1825.

Königl. Kriegsrath.

Starzlen, bei Hechingen im Kilderthal. (SchaafwaideVerleihung.) Die Schaafwaide, welche 200 Stück Schaafe gesund und wohl ernähren kann, wird

Dienstag den 12. December d. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehaus, auf 3 Jahre, nämlich von Georgi 1827 bis dahin 1830, im Aufstreich an den Meistbietenden verlehnen, wozu die Liebhaber mit der weiteren Bemerkung eingeladen werden, daß sie hinlängliche Sicherheit für das Bestandgeld geben.

Den 15. Novbr. 1826.

Matthias Diebold,

Schultheiß von Starzlen, bei Hechingen.

Bieringen, Oberamts Horb. (Verleihung einer Schaafwinterung.) Die gutsherrschaflichen Maireigutspächter zu Bieringen haben eine Schaafwinterung eingerichtet, wozu ein gut eingerichteter Schaafstall zu 200 Stück sammt einer Wohnung für den Schäfer, der Ertrag von 16 Morgen Thalwiesen, 100 Stück Haber 200 Stück Kornstroh nebst dem nöthigen Untersireustroh, gegeben wird, und sind Willens, diese Winterung am

Donnerstag den 30. Novbr.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Adler in Bieringen an den Meistbietenden zu verpachten.

Liebhaber werden eingeladen, der Verhandlung an obigem Tage anzuwohnen zu wollen.

Den 10. Novbr. 1826.

Maireigutspächter

Andreas Trutner und Fidel Kleindienst.

Wankheim. (Güterverkauf.) Da die Gläubiger den Güterverkauf aus der

Ganntmasse des verstorbenen Hausmeisters Kemmler von Kresspach, vom 21. Septbr. dieses Jahres, nicht genehmigt haben, werden dieselben nochmals zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar

am 30. November d. J.

Vormittags 9 Uhr im Bläsbadwirthshaus

1) 2 Morgen Wiesen im Ehrenbach neben den Nehmischen Kindern und Jacob Eisenhardt, mit ungefähr 15 fruchtbaren Obstbäumen;

2) die Hälfte von 4 Morgen $\frac{3}{4}$ Viertel Acker im Ehrenbach, rings umher mit fruchtbaren Obstbäumen ausgesetzt.

Liebhaber können täglich mit dem Unterzeichneten verläufige Käufe abschließen.

Den 12. November 1826.

Güterpfleger Braun.

Feldorf, Oberamts Horb. (Braunes und weißes Bier zu haben.) In dem Schloß zu Feldorf, in der dort neu angelegten Bierbraueret ist weißes und braunes Bier, frei für das Haus geliefert, zu sehr billigen Preißen zu haben.

Man kann die bestimmte Versicherung ertheilen, daß weder Malz noch Hopfen gespart, und immer ein ganz gleiches und reines Bier erzeugt wird. Am allerwenigsten aber kommen berauschende Ingredienzen dazu, wie dieß öfters geschehen mag, was man dießelbst daraus schließen kann, weil die hiesige Braueret aufgefördert worden, schnell berauschendes Bier zu fertigen, weil man es sonst nicht für gut halte.

Das im Schloß zu Feldorf erzeugte Bier ist stark, mülzig und angenehm zu trinken; ganz rein und gesund; auch ist bis daher jeder Sud gut gerathen, wenn gleich neidige und boshafte Zungen, die in ihrem übertriebenen Geiz und Wucher, verwöhnt durch zur Ungebühr getriebene Schmeicheleien, und im Wahn einer Besorrection, in hundertfältiger Gestalt es herabzusetzen suchen.

Man ist bereit, jeden Liebhaber und Abnehmer durch Muster an den Fässern selbst, oder durch Zusendung von Proben von der Güte und Reichtigkeit des Biers zu

überzeugen, und bittet daher die Herren Bierliebhaber, und Bierschenken, einen Versuch damit zu machen, der sie gewiß nicht reuen wird.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Aus der Sammlmasse des verstorbenen Johann Jacob Mack, Weingärtner, ist ein $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Höremer dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können sich wenden an

Den 13. Novbr. 1826.

Güterpfleger,
Stadtrath Heckmann.

Tübingen. Neue holländische Häringe sind angekommen bei
Kaufmann Fischer.

Tübingen. (Honig feil.) Bei Unterzeichnetem ist wiederum guter dießjähriger Landhonig zum billigsten Preis zu haben.

Den 24. Novbr. 1826.

Conditor J. Lud. Ammermüller,
der jüngere.

Tübingen. Ein guter Sopha ist zu vermieten bei

Luz, Sattlermeister.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, geschlossener Kammer auf der Bühne, ist bis Lichtmess zu beziehen bei

Jacob Friedrich Haug,
bei der Spitalkirche.

Tübingen. (Arbeits-Empfehlung.) Ein hiesiges Frauenzimmer empfiehlt sich zu Wollensiler-Arbeiten, als für Damen Kopf, und andere Schwälchen, Halstücher und Hauben; für Herrn, Schwälchen und Chemisetten von Merino, nebst Weißnähen. Sie verspricht billige und prompte Bedienung, Ausgeber dieß sagt Wer?

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Tübingen.

Gestorben:

Den 27. Octbr. dem Conrad Seidel, Landfuhrmann, ein Mädchen.

Den 1. Novbr. dem Schuhmachermeister Meiser, dem jüngern, zwei Zwilling-Knaben.

— 6. — dem Kutscher Eichenhofer, ein Mädchen.

— 11. — dem Herrn Jacob Wepel, Metzgermeister, ein Mädchen.

— 13. — dem Rothgerbermeister Dep-perich, dem jüngern, in der Ammergasse, ein Mädchen.

— 14. — dem bei dem ersten Infanterie-Regiment stehenden Herrn Obermann Buße, ein Knabe.

— — dem Schuhmachermeister Röhrer, ein Knabe.

— — dem Zieglermeister Beckert, ein Mädchen.

— — dem in des Herrn Polizei-Commissär Groß Garten wohnenden Weingärtner Krämer, ein Mädchen.

— 15. — der Marie Sefenader, Müllers von Tutlingen, hint. Tochter, ein Mädchen.

Copulirt:

Den 7. Novbr. Christian Friedrich Albrecht, Soldat im zweiten Infanterie-Regiment zu Stuttgart, mit Jzfr. Regine Caroline Kraus, Unterförsters in Eßlingen, hint. led. Tochter.

— 12. — Johann Friedrich Haage, Schneidermeister, Wittwer, mit Jzfr. Caroline Gottliebin Binder, Stadtboten, led. Tochter.

Gestorben:

Den 7. Novbr. dem Kutscher Kolb, ein Mädchen, an der Brechruhr, alt 8 Wochen.

— — der Louise Müller, von Ludwigsburg, Dienstmagd dahier, ein Mädchen, an der Brechruhr, alt 17 Wochen.

— 15. — Marie Regine Engelsried, Hof- und Waffenschmieds Ehefrau, am Steckfuß; alt 68 Jahr 9 Monat.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 93. enthaltenen Charade: Herrschaft.

Hiezu eine Beilage.